

Corporate Governance

73	Konzernstruktur und Aktionariat
75	Kapitalstruktur
77	Verwaltungsrat, Verwaltungsratsausschüsse
90	Konzernleitung
94	Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
94	Mitwirkungsrechte der Aktionäre
95	Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
96	Revisionsorgan
97	Informationspolitik
98	Handelssperrzeiten

Der Bericht zur Corporate Governance enthält die erforderlichen Angaben gemäss der per 31. Dezember 2025 gültigen «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» der SIX Swiss Exchange und folgt im Aufbau deren Struktur. Die geforderte Offenlegung von Vergütungen und Beteiligungen der obersten Unternehmensebene wird im Vergütungsbericht ausgewiesen. Zudem wird gemäss dem Grundsatz «comply or explain» eine Erklärung abgegeben, falls die Corporate Governance des Unternehmens von den Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» (nachfolgend Swiss Code) abweicht.

1 Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Die Schindler Holding AG ist eine Holdinggesellschaft nach schweizerischem Recht mit Sitz in Hergiswil (Kanton Nidwalden, Schweiz). Ihre Namenaktien (ISIN: CH0024638212, Valorenummer: 2.463.821, SCHN) und Partizipationsscheine (ISIN: CH0024638196, Valorenummer: 2.463.819, SCHK) sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. Am 31. Dezember 2025 betrug die Börsenkapitalisierung der Schindler Holding AG CHF 31,1 Mrd. Die Schindler Holding AG hält direkt oder indirekt Beteiligungen an den konsolidierten Gesellschaften, welche in Anmerkung 28, Jahresrechnung Konzern aufgeführt sind.

Der Schindler-Konzern ist mit lokalen Gesellschaften als einer der global führenden Anbieter von Aufzügen, Fahrtreppen und Fahrsteigen in den wichtigsten Märkten weltweit in Produktion, Montage, Unterhalt und Modernisierung tätig. Darüber hinaus bietet das Unternehmen digitale Lösungen für das Transit- sowie das Gebäudemanagement an. Der Konzern weist per 31. Dezember 2025 folgende Struktur auf:

Verwaltungsrat

Aufsichts- und Strategieausschuss

Konzernleitung

Chief Executive Officer (CEO)

Chief Financial Officer (CFO), Stellvertretender CEO

Chief Human Resources (CHR)

Chief Information Officer (CIO)

Chief Technology Officer (CTO)

Europa-Nord

Europa-Süd

Amerika

Asien-Pazifik

China

Organisatorische und personelle Veränderungen nach dem 31. Dezember 2025 sind unter 1.4 Änderungen nach dem Bilanzstichtag dargestellt.

Die Aufgaben des vollamtlichen Aufsichts- und Strategieausschusses werden in Ziffer 3.5.2.1 sowie im Geschäftsleitungsreglement der Schindler Holding AG (GLR) erläutert, welches auf der Internetseite der Gesellschaft aufgeschaltet ist: group.schindler.com – Company – Corporate Governance – Organizational regulations (group.schindler.com/en/company/corporate-governance/organizational-regulations.html).

1.2 Bedeutende Aktionäre

Per 31. Dezember 2025 hielten die Familien Schindler und Bonnard sowie diesen Familien nahestehende Personen über Aktionärbindungsverträge gesamthaft 46 036 921 Namenaktien der Schindler Holding AG, was 68,6% der Stimmrechte des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals entspricht. Es gibt keine weiteren Aktionäre, welche nach Artikel 120 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG) eine Beteiligung von mehr als 3% der Stimmrechte an der Schindler Holding AG gemeldet haben. Im Berichtsjahr wurden keine Meldungen gemäss Artikel 120 FinfraG veröffentlicht. Meldungen aus früheren Jahren können eingesehen werden unter: www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Die Schindler Holding AG hält keine Kreuzbeteiligungen über 5% an einer Gesellschaft ausserhalb des Schindler-Konzerns.

1.4 Änderungen nach dem Bilanzstichtag

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Sinne von Artikel 8 der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange.

2 Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Per 31. Dezember 2025 beträgt das ordentliche Aktienkapital der Schindler Holding AG CHF 6 707 745.20, das Partizipationskapital CHF 4 071 683.10.

2.2 Kapitalband und bedingtes Kapital

Per 31. Dezember 2025 verfügt die Schindler Holding AG weder über ein Kapitalband noch über bedingtes Kapital.

2.3 Kapitalveränderungen der letzten drei Jahre

Es gab keine Veränderungen des Aktien- und Partizipationskapitals im Zeitraum zwischen 1. Januar 2023 und 31. Dezember 2025.

Mit Medienmitteilung vom 17. Oktober 2024 gab Schindler den Beginn eines Rückkaufprogrammes für eigene Aktien und Partizipationsscheine im Umfang von bis zu CHF 500 Millionen voraussichtlich bis längstens 5. November 2026 zum Zweck der Vernichtung durch Kapitalherabsetzung bekannt. Die seit Beginn des Rückkaufprogrammes erfolgten Transaktionen sind auf der folgenden Webseite offengelegt: group.schindler.com/en/investor-relations/share-information/share-buyback-program.html.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Per 31. Dezember 2025 beträgt das Aktienkapital CHF 6 707 745.20. Es ist eingeteilt in 67 077 452 voll einbezahlte, auf den Namen lautende Aktien von je CHF 0.10 Nennwert. Jede Aktie gibt, vorbehaltlich des Artikels 13 der Statuten, das Recht auf eine Stimme sowie auf einen ihrem Nennwert entsprechenden Anteil am Bilanzgewinn und am Liquidationsergebnis.

Per 31. Dezember 2025 beträgt das Partizipationskapital CHF 4 071 683.10. Es ist eingeteilt in 40 716 831 voll einbezahlte, auf den Inhaber lautende Partizipationsscheine von je CHF 0.10 Nennwert. Da die Gesellschaft Beteiligungsrechte an der SIX Swiss Exchange kotiert hat, ist sie befugt, auf den Inhaber lautende Partizipationsscheine zu halten. Jeder Partizipationsschein gewährt einen seinem Nennwert entsprechenden Anteil am Bilanzgewinn und am Liquidationsergebnis. Er gewährt jedoch weder ein Stimmrecht noch ein anderes damit zusammenhängendes Mitgliedschaftsrecht, wie z. B. die Teilnahme an der Generalversammlung.

2.5 Genussscheine

Die Schindler Holding AG hat keine Genussscheine ausgegeben.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

2.6.1 Beschränkung der Übertragbarkeit

Gemäss Artikel 13 der Statuten hat der Verwaltungsrat den Eintrag eines Erwerbers im Aktienbuch als Vollaktionär zu verweigern, wenn dieser:

- die Aktien nicht in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben hat oder
- aufgrund der Eintragung über mehr als 3% der Stimmrechte verfügen würde

Die Stimmrechte miteinander verbundener Aktionäre werden zusammengezählt.

Für ausländische Erwerber ist im Hinblick auf bundesrechtlich festgelegte Nachweispflichten über die schweizerische Beherrschung eine Eintragungsbeschränkung vorgesehen, falls Ausländer aufgrund des Eintrages gesamthaft über mehr als 10% der Stimmrechte verfügen würden.

Die statutarisch vorgesehenen Eintragungsbeschränkungen finden in folgenden Fällen keine Anwendung:

- der Erwerber war bereits am Stichtag vom 15. Juni 1992 mit mindestens 3% der Stimmrechte im Aktienbuch eingetragen bzw. ist Ehegatte, Nachkomme oder Geschwister einer solchen Person oder
- die Stimmrechte wurden unmittelbar durch Erbgang, Erbteilung oder eheliches Güterrecht erworben

Die Generalversammlung kann mit relativer Mehrheit Ausnahmen zu den Prozentgrenzen beschliessen, wobei es zur rechtsgültigen Beschlussfassung der Vertretung von mindestens der Hälfte der im Handelsregister eingetragenen Aktien bedarf. Der Gesuchsteller hat ein Recht auf Vorlage an die Generalversammlung. Diese hatte im Geschäftsjahr 2025 über kein Ausnahmegesuch zu befinden.

Für Details der Eintragungsbeschränkung und weitere Ausnahmen wird auf Artikel 13 der Statuten verwiesen: group.schindler.com – Company – Corporate Governance – Articles of Association (group.schindler.com/en/company/corporate-governance/articles-of-association.html).

Bekanntgabe der Mehrheitsaktionäre

Die Mehrheitsaktionäre gaben bekannt, dass sie im Falle eines Verkaufs von 49% oder mehr der Stimmrechte an einen Erwerber, der nicht Partei ihres Aktionärbindungsvertrages ist, einer Ausnahme zu den Eintragungsbeschränkungen nur dann zustimmen werden, falls sich der Erwerber zu einem freiwilligen öffentlichen Angebot verpflichtet, dessen Preis demjenigen entspricht, welcher den Mehrheitsaktionären bezahlt wurde.

2.6.2 Nominee-Eintragungen

In den Statuten sind keine speziellen Regeln für Eintragungen von Nominees im Aktienbuch vorgesehen.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

2.7.1 Wandelanleihen

Die Schindler Holding AG hat keine Wandelanleihen ausstehend.

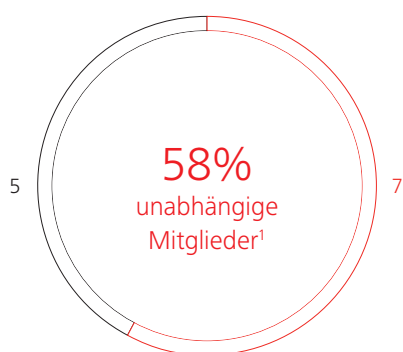
2.7.2 Mitarbeiteroptionen

Die Schindler Holding AG hat keine Mitarbeiteroptionen ausstehend.

3 Verwaltungsrat, Verwaltungsratsausschüsse

Verwaltungsratsprofil

Unabhängigkeit

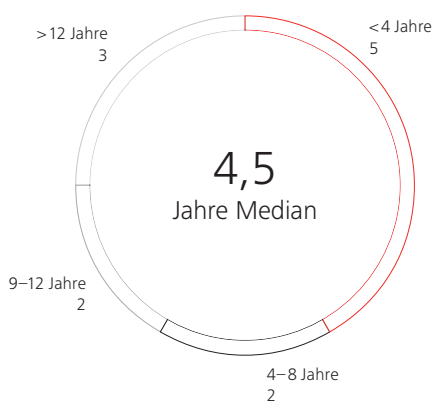


¹ Nicht exekutiv seit mindestens drei Jahren

Geschlechterverteilung



Dauer der Amtszeit



A&F-Branchenerfahrung



² Mitglieder ohne operative Aufzugs- und Fahrtreppenerfahrung sind nicht berücksichtigt

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates der Schindler Holding AG

Stand 31.12.2025	Wohnort	Nationalität	Wahljahr ¹
Josef Ming (1958), Präsident	Freienbach, Schweiz	Schweizer	2025
Alfred N. Schindler (1949), emeritierter Präsident	Hergiswil, Schweiz	Schweizer	1977
Patrice Bula (1956), Vizepräsident	Verbier, Schweiz	Schweizer	2015
Marion Bonnard (1986)	Hergiswil, Schweiz	Schweizerin/Französin	2025
Cyrill Bucher (1978)	Udligenswil, Schweiz	Schweizer	2025
Prof. Dr. Monika Bütler (1961)	Zürich, Schweiz	Schweizerin	2013
Christoph Mäder (1959)	Aarau, Schweiz	Schweizer	2024
Günter Schäuble (1962)	Hergiswil, Schweiz	Deutscher/Schweizer	2021
Tobias B. Staehelin (1978)	Zürich, Schweiz	Schweizer	2017
Carole Vischer (1971)	Hongkong SAR, China	Schweizerin	2013
Petra A. Winkler (1970)	Schenkön, Schweiz	Schweizerin	2022
Prof. Dr. Thomas H. Zurbuchen (1968)	Zürich, Schweiz	Schweizer	2024

¹ Ordentliche Generalversammlung im bezeichneten Jahr

Der Verwaltungsrat, der gemäss Statuten aus fünf bis dreizehn Mitgliedern besteht, zählt zurzeit zwölf Mitglieder. Per 31. Dezember 2025 waren vier davon exekutive Verwaltungsräte. Josef Ming, Tobias B. Staehelin und Günter Schäuble bilden den Aufsichts- und Strategieausschuss. Petra A. Winkler hat neben ihrer Tätigkeit als Verwaltungsrätin eine operative Funktion als Group General Counsel. Die übrigen acht Mitglieder sind nicht exekutive Verwaltungsräte, wobei Marion Bonnard eine operative Tätigkeit als Key Account Manager bei Schindler Aufzüge AG in der Westschweiz ausübt.

Mit Ausnahme von Marion Bonnard sind alle nicht exekutiven Verwaltungsräte unabhängig im Sinne des Swiss Code. Entsprechend den Empfehlungen und Kriterien des Swiss Code ist damit die Mehrheit des Verwaltungsrates, d. h. sieben der zwölf Verwaltungsratsmitglieder, unabhängig. Der Verwaltungsrat hat 33,3% weibliche Mitglieder und übertrifft damit den Mindestwert von 30% gemäss Art. 734f OR.

Betreffend Zusammensetzung der Verwaltungsratsausschüsse weicht die Gesellschaft von den Empfehlungen des Swiss Code ab. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Mehrheitsaktionäre selber im Verwaltungsrat vertreten sind und damit das langfristige Aktionärsinteresse direkt wahrnehmen.

3.2 Tätigkeiten und Interessenbindungen

Josef Ming

Exekutiver Präsident des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Aufsichts- und Strategieausschusses sowie des Nominationsausschusses seit 2025.

Josef Ming ist Senior Advisory Partner bei Bain & Company Switzerland, Inc., Boston, Zurich Branch, Schweiz.

Er studierte Hoch- und Tiefbau an der Universität Luzern, Schweiz, und absolvierte einen MBA an der Pepperdine University, Los Angeles, USA.

Josef Ming begann seine Laufbahn als Berater 1988 bei der Boston Consulting Group, Boston, USA. Von 1993 bis 1996 war er bei der Bally-Gruppe, Schweiz, als CEO des Geschäftsbereiches Amerika tätig. Seit 1996 ist er für Bain & Company in verschiedenen Funktionen tätig, einschliesslich als Mitglied des globalen Promotion and Compensation Committees und als langjähriges Mitglied des globalen Verwaltungsrates. Von 2008 bis 2010 war er im Rahmen eines zweijährigen Externship bei Kohlberg Kravis Roberts (KKR) als CEO von KKR Capstone Europe tätig und gehörte dem KKR Portfolio Committee an.

Josef Ming ist Schweizer Staatsbürger, geboren 1958.



Alfred N. Schindler

Emeritierter Verwaltungsratspräsident, Mitglied des Verwaltungsrates seit 1977, unabhängiges Mitglied seit 2020, Mitglied des Nominationsausschusses seit 2017.

Alfred N. Schindler studierte Rechtswissenschaften an der Universität Basel, Schweiz (lic. iur.), und besitzt einen MBA der Wharton School of Finance der University of Pennsylvania, USA.

Er startete seine berufliche Karriere 1974 als Wirtschaftsprüfer der Neutra Treuhand AG, Bern, und war ab 1980 CFO der Notz AG, Biel, Schweiz. Anschliessend war er in verschiedenen Führungspositionen im Schindler-Konzern tätig, ab 1982 als Leiter der Unternehmensplanung und zuletzt von 1985 bis 2011 als dessen CEO. Von 1995 bis 2017 war er Präsident des Verwaltungsrates der Schindler Holding AG und Vorsitzender des Aufsichts- und Strategieausschusses. Heute ist er als Berater für Schindler tätig.

Um sich gänzlich auf die Geschäfte der Firma Schindler zu konzentrieren, hatte Alfred N. Schindler seinerzeit folgende Verwaltungsratsmandate niedergelegt: Bank Julius Bär, UBS, Jacobs Suchard (alle Schweiz) und Deutsche Post AG.

Alfred N. Schindler ist Schweizer Staatsbürger, geboren 1949.



Patrice Bula

Vizepräsident des Verwaltungsrates seit 2023, nicht exekutives, unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates seit 2015, Mitglied des Vergütungsausschusses seit 2017.

Vorsitzender der Froneri Lux Topco S.à r.l. (Joint Venture von Nestlé und PAI Partners), Luxemburg, sowie der European Pizza Group Topco S.à r.l., Luxemburg. Er ist zudem Mitglied des Verwaltungsrates der Novartis AG, Basel, Schweiz, sowie der New Tiger LLC, Delaware, USA.

Patrice Bula hat einen Master in Wirtschaftswissenschaften der Universität Lausanne, HEC, Schweiz, sowie einen Abschluss des «Program for Executive Development» des IMD Lausanne, Schweiz.

Von 1983 bis 2021 war er in verschiedenen internationalen Funktionen im Nestlé-Konzern tätig. Von 2011 bis zu seiner Pensionierung 2021 amtierte er als Executive Vice President der Nestlé S.A. und war für die strategischen Geschäftseinheiten, Marketing, Verkauf und Nespresso verantwortlich. Zuvor war er unter anderem Marktkopf der Region China (2007–2011).

Patrice Bula ist Schweizer Staatsbürger, geboren 1956.



Marion Bonnard

Mitglied des Verwaltungsrates seit 2025.

Marion Bonnard hat einen Bachelor in Betriebswirtschaftslehre der Universität Genf, Schweiz, sowie einen Master in Marketing der University of Exeter, Grossbritannien.

Von 2014 bis 2018 war Marion Bonnard bei Schindler Aufzüge AG, Ebikon, Schweiz, angestellt, zuerst als Trainee in der Schweiz und in Hongkong und später als Kundendienstberaterin in Genf. Seit 2016 ist sie Mitglied des Verwaltungsrates der Schindler Aufzüge AG, wo sie seit 2025 zudem als Key Account Managerin Westschweiz tätig ist.

Marion Bonnard ist Schweizer und französische Staatsbürgerin, geboren 1986.

**Cyrill Bucher**

Nicht exekutives, unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates seit 2025.

Cyrill Bucher ist seit 2018 Co-CEO der Venture-Capital-, Immobilien- und weiterer privat gehaltener Investmentgesellschaften von Alfred N. Schindler.

Er studierte Betriebswirtschaft an der Universität St. Gallen, Schweiz (lic. oec. HSG), und ist diplomierter Wirtschaftsprüfer.

Er begann seine berufliche Laufbahn 2003 bei PricewaterhouseCoopers AG in Luzern und Zürich, Schweiz. Zwischen 2009 und 2018 arbeitete er bei Schindler, zuerst als Area Controller der ALSO-Gruppe (die damals zu Schindler gehörte), danach als Head of Area Controlling Amerika, später als Head of Group Reporting und schliesslich als Berater des Aufsichts- und Strategieausschusses.

Cyrill Bucher ist Schweizer Staatsbürger, geboren 1978.



Prof. Dr. Monika Bütler

Nicht exekutives, unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates seit 2013, Mitglied des Prüfungsausschusses seit 2017, Mitglied des Vergütungsausschusses seit 2023, dessen Vorsitzende seit 2024.

Vizepräsidentin des Verwaltungsrates der AC Immune SA, Lausanne, Schweiz; Mitglied der Verwaltungsräte der Swiss Life Holding AG, Zürich, Schweiz, sowie der HUBER+SUHNER AG, Herisau, Schweiz; Vizepräsidentin des Stiftungsrats der Gebert Rüt Stiftung, Basel, Schweiz, und Mitglied des Stiftungsrates der Max Schmidheiny-Stiftung an der Universität St. Gallen, Schweiz.

Monika Bütler promovierte an der Universität St. Gallen, Schweiz, in Volkswirtschaftslehre und ist diplomierte Mathematikerin mit Studienschwerpunkt Physik der Universität Zürich, Schweiz.

Von 2004 bis Januar 2021 war sie ordentliche Professorin für Volkswirtschaftslehre und Direktorin des Schweizerischen Instituts für Empirische Wirtschaftsforschung (SEW) der Universität St. Gallen, Schweiz. Von 2009 bis 2013 war sie Dekanin der «School of Economics and Political Science» der Universität St. Gallen, Schweiz. 2008 und 2011 war sie Gastprofessorin an der University of New South Wales in Sydney, Australien. Seit Februar 2021 ist sie Honorarprofessorin der Universität St. Gallen, Schweiz.

Monika Bütler ist Schweizer Staatsbürgerin, geboren 1961.



Christoph Mäder

Nicht exekutives, unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates seit 2024, Mitglied des Vergütungsausschusses seit 2025.

Präsident von economiesuisse, Zürich, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrates der Helvetia Baloise Holding AG, Basel, Schweiz, der Lonza Group AG, Basel, Schweiz, und der Assivalor AG, Basel, Schweiz, und Mitglied des Bankrates der Schweizerischen Nationalbank, Zürich/Bern, Schweiz.

Christoph Mäder studierte Rechtswissenschaften an der Universität Basel, Schweiz (lic. iur.), und ist Inhaber des Aargauer Anwaltspatentes.

Nach einer Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Basel, Schweiz, war Christoph Mäder bei der Industrie- und Handelskammer Aargau tätig, bevor er ab 1992 als leitender Rechtskonsultent für Sandoz und Novartis tätig war. Von 2000 bis 2018 war er als Leiter Recht und Steuern Mitglied der Konzernleitung von Syngenta, Basel, Schweiz.

Christoph Mäder ist Schweizer Staatsbürger, geboren 1959.



Günter Schäuble

Exekutives Mitglied des Verwaltungsrates seit 2021, Mitglied des Aufsichts- und Strategieausschusses und des Prüfungsausschusses seit 2022, Vorsitzender des Prüfungsausschusses seit 2023.

Mitglied des Beirats der Vereinigung Schweizer Unternehmen in Deutschland (VSUD), Basel, Schweiz.

Günter Schäuble hat einen Abschluss in Business Administration der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen, Ludwigsburg, Deutschland, und absolvierte das Executive Program an der Stanford Graduate School of Business, USA. Er ist deutscher Steuerberater und Schweizer diplomierter Steuerexperte.

Er begann seine berufliche Laufbahn 1987 in der Rechtsabteilung der regionalen Steuerbehörde in Waldshut-Tiengen, Deutschland, und wechselte 1991 in die Privatwirtschaft. Bevor er 2001 zum Schindler-Konzern stiess, war er Vizepräsident der Abteilung Corporate Tax der ABB AG, Zürich, Schweiz. Bis zum 31. Dezember 2021 war er Leiter Global Finance & Tax im Schindler-Konzern.

Günter Schäuble ist deutscher und Schweizer Staatsbürger, geboren 1962.



Tobias B. Staehelin

Exekutives Mitglied des Verwaltungsrates seit 2017, Mitglied des Aufsichts- und Strategieausschusses und des Nominationsausschusses seit 2024.

Mitglied des Verwaltungsrates der Kühne + Nagel International AG, Schindellegi, Schweiz.

Tobias B. Staehelin studierte Rechtswissenschaften (lic. iur. HSG) und internationales Management (CEMS Master in International Management) an der Universität St. Gallen, Schweiz, und schloss einen Nachdiplomstudiengang an der Northwestern University School of Law, Chicago, USA, und am Instituto de Empresa, Madrid, Spanien (Master of Laws with Honors), ab. Er ist Inhaber des Genfer Anwaltspatents.

Er war als Rechtsanwalt in Genf tätig, bevor er 2009 zum Schindler-Konzern stiess. Seither war er unter anderem Project Sales Manager der Top-Range-Division in China und Geschäftsführer von Jardine Schindler, Macau. Von 2015 bis 2017 war er Regionalleiter Südwest bei der Schindler Deutschland GmbH. Von 2018 bis 2021 war er Vorsitzender der Geschäftsführung der C. Haushahn Gruppe Deutschland und von 2021 bis 2024 Mitglied der Konzernleitung, verantwortlich für Global Human Resources.

Tobias B. Staehelin ist Schweizer Staatsbürger, geboren 1978.



Carole Vischer

Nicht exekutives, unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates seit 2013, Mitglied des Prüfungsausschusses seit 2016 und des Nominationsausschusses seit 2025.

Präsidentin der Thyll-Stiftung, Stansstad, Schweiz, und Mitglied des Verwaltungsrates der Lina Foundation Limited (gemeinnützige Organisation), Hongkong.

Carole Vischer studierte Rechtswissenschaften an der Universität Basel, Schweiz (lic. iur.).

Von 2002 bis 2011 leitete sie die gemeinnützige Thyll-Stiftung, Stansstad, Schweiz.

Carole Vischer ist Schweizer Staatsbürgerin, geboren 1971.



Petra A. Winkler

Exekutives Mitglied des Verwaltungsrates seit 2022, Mitglied des Vergütungsausschusses seit 2024.

Petra A. Winkler studierte Rechtswissenschaften an der Universität Bern, Schweiz (lic. iur.), schloss einen Nachdiplomstudiengang an der New York University, New York City, USA (Master of Laws), ab und absolvierte das Executive Program an der Stanford Graduate School of Business in Kalifornien, USA. Sie ist Inhaberin des Berner Anwaltspatents.

Sie war als Rechtsanwältin in Zürich und London tätig, bevor sie 2006 zum Schindler-Konzern stiess. Seither übte sie diverse Funktionen im Rechtsdienst des Schindler-Konzerns aus und ist seit April 2019 als Group General Counsel tätig.

Petra A. Winkler ist Schweizer Staatsbürgerin, geboren 1970.



Prof. Dr. Thomas H. Zurbuchen

Nicht exekutives, unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates seit 2024.

Mitglied der Verwaltungsräte der Firefly Aerospace, Inc., Cedar Park, Texas, USA, und der gemeinnützigen Organisation Earth Species Project (ESP), San Francisco, USA; Mitglied der Beiräte der Voyager Space Holdings, Inc., Denver, USA, der McKinley, Inc., Ann Arbor, USA, sowie der Blue Origin, LLC, Kent, USA; Mitglied des Europäischen Beirats der Planet Labs PBC, San Francisco, USA.

Prof. Dr. Thomas H. Zurbuchen studierte Physik mit Nebenfach Mathematik an der Universität Bern, Schweiz, wo er 1996 in experimenteller Astrophysik promovierte. Anschliessend wechselte er an die University of Michigan, USA, wo er 2008 zum Professor für Weltraumwissenschaft und Luft- und Raumfahrttechnik ernannt wurde. Von 2016 bis 2022 war er als Head of Science bei der NASA tätig, dem weltweit führenden Programm für Wissenschaft im Weltraum.

Prof. Dr. Thomas H. Zurbuchen wurde mit zahlreichen internationalen Preisen ausgezeichnet. Er ist Träger mehrerer Ehrendokortitel, unter anderem seit 2022 von der ETH Zürich, wo er seit 2023 als Professor für Weltraumwissenschaft und -technologie tätig ist.

Prof. Dr. Thomas H. Zurbuchen ist Schweizer Staatsbürger, geboren 1968.



3.3 Anzahl zulässiger Tätigkeiten

Gemäss Artikel 35 der Statuten dürfen die Mitglieder des Verwaltungsrates bei bis zu fünf Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck ausserhalb des Konzerns in vergleichbarer Funktion tätig sein. Nicht mitgezählt werden Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die die Gesellschaft kontrollieren. Mandate in verschiedenen Unternehmen, die unter gemeinsamer Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat. Die Generalversammlung kann Ausnahmen bewilligen.

Im Übrigen stellt der Verwaltungsrat durch geeignete Vorkehren sicher, dass solche Tätigkeiten ausserhalb des Konzerns nicht in Widerspruch zur Wahrnehmung der Pflichten als Mitglieder des Verwaltungsrates stehen. Insbesondere dürfen exekutive Mitglieder des Verwaltungsrates gemäss GLR grundsätzlich keine Exekutivfunktionen in Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck ausserhalb des Konzerns annehmen.

Eine Übersicht über die externen Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrates bei Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck findet sich unter Ziffer 11.1 des Vergütungsberichts.

3.4 Wahl und Amtszeit

Die Verwaltungsräte der Schindler Holding AG werden einzeln von der Generalversammlung gewählt. Die Amtsdauer eines jeden Mitgliedes ist ein Jahr und endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Präsident des Verwaltungsrates und die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden ebenfalls durch die Generalversammlung gewählt.

Die Amtszeit eines Mitgliedes des Verwaltungsrates endet gemäss GLR an der ordentlichen Generalversammlung des Jahres, in dem es seinen 73. Geburtstag hat. In besonderen Fällen kann der Verwaltungsrat die Alterslimite erhöhen.

3.5 Interne Organisation

3.5.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Der Verwaltungsratspräsident beruft die Sitzungen des Verwaltungsrates ein, bestimmt die Traktandenliste, bereitet die Sitzungen vor und leitet sie. Er entscheidet fallweise über den Beizug weiterer Personen zu den Beratungen des Verwaltungsrates. Jedes Mitglied kann unter Angabe des Traktandums mit kurzer Begründung die Einberufung einer Verwaltungsratssitzung verlangen.

Der Verwaltungsratspräsident nimmt in wichtigen Angelegenheiten in Abstimmung mit dem CEO die Interessen des Konzerns gegenüber Dritten wahr. Der Vizepräsident vertritt den Präsidenten des Verwaltungsrates in dessen Abwesenheit oder bei Ausstandsgründen.

Der Verwaltungsrat delegiert gewisse Aufgaben an Ausschüsse aus seiner Mitte. Er hat vier ständige Ausschüsse eingesetzt: Aufsichts- und Strategieausschuss (Supervisory and Strategy Committee), Nominationsausschuss (Nomination Committee), Vergütungsausschuss (Compensation Committee) und Prüfungsausschuss (Audit Committee). Der Verwaltungsrat wählt pro Ausschuss einen Vorsitz.

3.5.2 Aufgaben und Kompetenzen der Ausschüsse

Stand 31.12.2025	Aufsichts- und Strategie- ausschuss	Nominations- ausschuss	Vergütungs- ausschuss	Prüfungs- ausschuss
Josef Ming	<input type="radio"/> (Vorsitz)	<input type="radio"/> (Vorsitz)		
Alfred N. Schindler		<input type="radio"/>		
Patrice Bula			<input type="radio"/>	
Marion Bonnard				
Cyrill Bucher				
Prof. Dr. Monika Bütler			<input type="radio"/> (Vorsitz)	<input type="radio"/>
Christoph Mäder			<input type="radio"/>	
Günter Schäuble	<input type="radio"/>			<input type="radio"/> (Vorsitz)
Tobias B. Staehelin	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
Carole Vischer		<input type="radio"/>		<input type="radio"/>
Petra A. Winkler			<input type="radio"/>	
Prof. Dr. Thomas H. Zurbuchen				

3.5.2.1 Aufsichts- und Strategieausschuss

Der Verwaltungsrat bestellt aus seiner Mitte einen vollamtlichen Aufsichts- und Strategieausschuss, bestehend aus dem Präsidenten und mindestens einem weiteren Verwaltungsratsmitglied.

Der vollamtliche Aufsichts- und Strategieausschuss stellt die Oberleitung und Überwachung der Geschäfte des Konzerns durch den Verwaltungsrat nach Art. 716a OR sicher. Darüber hinaus hat der Aufsichts- und Strategieausschuss insbesondere folgende Aufgaben:

- Erarbeitung der Unternehmenswerte (insbesondere Sicherheit, Qualität, Corporate Sustainability und Code of Conduct), der kurz- und langfristigen Ziele sowie der Strategie des Konzerns zuhanden des Verwaltungsrates
- in dringenden Fällen, wenn ein Verwaltungsratsbeschluss nicht rechtzeitig eingeholt werden kann, vorläufige Beschlussfassung und Intervention
- Vorbereitung der Verwaltungsratssitzungen und Überwachung der Umsetzung der Verwaltungsratsbeschlüsse
- Beschlussfassung über sowie Leitung von strategischen Projekten im Rahmen der Gruppenstrategie
- Management Mentoring, Leitung und Überwachung bezüglich Geschäftstätigkeit von BuildingMinds, Schindlers Start-up für das datengetriebene Immobilienmanagement

Bezüglich weiterer Aufgaben des vollamtlichen Aufsichts- und Strategieausschusses wird auf das GLR verwiesen, welches auf der Internetseite der Gesellschaft aufgeschaltet ist:

group.schindler.com – Company – Corporate Governance – Organizational regulations
(group.schindler.com/en/company/corporate-governance/organizational-regulations.html).

3.5.2.2 Nominationsausschuss

Der Verwaltungsrat ernennt einen Nominationsausschuss bestehend aus dem Verwaltungsratspräsidenten und bis zu drei weiteren Verwaltungsratsmitgliedern, wovon mindestens zwei Vertreter der Mehrheitsaktionäre sein sollen.

Der Nominationsausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Überprüfung der Zusammensetzung und der Grösse von Verwaltungsrat und Konzernleitung sowie Aufstellung von Auswahlkriterien für die Nominierung von Verwaltungsrats-, Ausschuss- und Konzernleitungsmitgliedern sowie Überprüfung der entsprechenden Nachfolgepläne
- Evaluierung und Unterbreitung von Vorschlägen zur Nomination des Verwaltungsratspräsidenten, der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des Vergütungsausschusses durch den Verwaltungsrat und Wahl durch die Generalversammlung
- Evaluierung und Vorschlag für die Ernennung von anderen Ausschussmitgliedern, deren jeweiligen Vorsitz, des CEO und des Group General Counsel, zur Genehmigung durch den Verwaltungsrat
- Vorbereitung einer periodischen Selbstevaluation durch den Verwaltungsrat

Bezüglich weiterer Aufgaben des Nominationsausschusses wird auf das GLR verwiesen, welches auf der Internetseite der Gesellschaft aufgeschaltet ist:

group.schindler.com – Company – Corporate Governance – Organizational regulations
(group.schindler.com/en/company/corporate-governance/organizational-regulations.html).

3.5.2.3 Vergütungsausschuss

Gemäss Statuten hat die Gesellschaft einen Vergütungsausschuss, der aus bis zu drei Verwaltungsratsmitgliedern besteht, welche einzeln von der Generalversammlung gewählt werden. An der letzten Generalversammlung wurden ausnahmsweise vier Mitglieder in den Vergütungsausschuss gewählt, um Kontinuität zu gewährleisten.

Im Einklang mit Artikel 27 der Statuten überprüft der Vergütungsausschuss jährlich das Vergütungssystem und macht dem Verwaltungsrat Vorschläge bezüglich:

- der fixen Vergütung, der Zielvergütung und der Nebenleistungen sowie der jährlichen variablen Vergütung an den Verwaltungsratspräsidenten, die Mitglieder des Aufsichts- und Strategieausschusses und den CEO
- der fixen Vergütung, der Zielentschädigungen und Nebenleistungen an die übrigen Konzernleitungsmitglieder
- der Gewährung von Darlehen oder Krediten an die Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Konzernleitung in Übereinstimmung mit Artikel 34 der Statuten

Der Verwaltungsrat bestimmt die Einzelheiten der Aufgaben und Zuständigkeiten des Vergütungsausschusses im GLR, welches auf der Internetseite der Gesellschaft aufgeschaltet ist:

group.schindler.com – Company – Corporate Governance – Organizational regulations
(group.schindler.com/en/company/corporate-governance/organizational-regulations.html).

Betreffend die Aufgaben des Vergütungsausschusses wird zudem auf den Vergütungsbericht verwiesen.

3.5.2.4 Prüfungsausschuss

Der Verwaltungsrat setzt einen Prüfungsausschuss ein, der aus mindestens drei Verwaltungsratsmitgliedern besteht. Gemäss GLR sind mindestens zwei Mitglieder nicht exekutive und nach Möglichkeit unabhängige Verwaltungsratsmitglieder. Der Vorsitzende und ein weiteres Mitglied müssen entsprechendes Know-how im Finanz- und Rechnungswesen besitzen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet an den Verwaltungsrat.

Der Prüfungsausschuss nimmt insbesondere die folgenden Aufgaben wahr:

- Überprüfung und Genehmigung der Quartalsabschlüsse
- Überprüfung von Jahres- und Halbjahresabschluss und Empfehlung an den Verwaltungsrat zur Genehmigung
- Überprüfung der erforderlichen Berichte zu nichtfinanziellen Angelegenheiten (insbesondere gemäss Art. 964a OR) und Empfehlung an den Verwaltungsrat zur Genehmigung
- Überprüfung der Leistung und Unabhängigkeit des Revisionsorgans sowie Genehmigung des Honorars
- Überprüfung und Festlegung der Prüfungsprogramme für Global Assurance, die Compliance-Abteilungen und Global Cyber Security
- Überprüfung der von Global Assurance, den Compliance-Abteilungen und Global Cyber Security erstellten Audit- und Statusberichte bezüglich der Implementierung von Massnahmen
- Erlass von neuen Richtlinien, Instruktionen, Klarstellungen oder anderen Anweisungen im Zusammenhang mit dem Code of Conduct

Bezüglich weiterer Aufgaben des Prüfungsausschusses wird auf das GLR sowie den Charter des Prüfungsausschusses verwiesen, welche auf der Internetseite der Gesellschaft aufgeschaltet sind:

group.schindler.com – Company – Corporate Governance – Organizational regulations
(group.schindler.com/en/company/corporate-governance/organizational-regulations.html).

Der Prüfungsausschuss pflegt den Kontakt mit der externen Revision. Er wird durch den Head Global Assurance unterstützt und kann in seinem freien Ermessen weitere (interne oder externe) Personen und Experten beiziehen.

3.5.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse

Der Verwaltungsrat führt jährlich mindestens sechs Sitzungen durch, davon eine zweitägige Sitzung gemeinsam mit den Mitgliedern der Konzernleitung. Im Bedarfsfall finden Ad-hoc-Sitzungen statt.

Die Mitglieder des Aufsichts- und Strategieausschusses arbeiten grundsätzlich vollamtlich, wobei auch Teilzeit möglich ist. Sie tagen als Gesamtgremium durchschnittlich zwei- oder dreimal im Monat. Der Nominationsausschuss tagt regelmässig auf Einladung des Vorsitzenden, der Vergütungsausschuss tagt mindestens zweimal und der Prüfungsausschuss tagt mindestens viermal jährlich. Der Chief Human Resources nimmt regelmässig an den Sitzungen des Vergütungsausschusses sowie des Nominationsausschusses teil. Der CFO, der Head Global Assurance und der Head Global Accounting & Reporting nehmen regelmässig an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil.

Stand 31.12.2025	Anzahl Sitzungen	Durchschnittliche Dauer (Std.) pro Sitzungstag
Verwaltungsrat	8	5,5
Aufsichts- und Strategieausschuss	vollamtlich	vollamtlich
Nominationsausschuss	4	3,5
Vergütungsausschuss	7	1
Prüfungsausschuss	4	5

Anwesenheitsquoten bei Verwaltungsratssitzungen

Mitglied	Anwesenheitsquote (auf 5% gerundet)
Josef Ming	100%
Alfred N. Schindler	100%
Patrice Bula	90%
Marion Bonnard	80%
Cyrill Bucher	100%
Prof. Dr. Monika Bütler	100%
Christoph Mäder	95%
Günter Schäuble	75%
Tobias B. Staehelin	100%
Carole Vischer	100%
Petra A. Winkler	100%
Prof. Dr. Thomas H. Zurbuchen	90%

Die Traktanden der Sitzungen werden durch ihre jeweiligen Vorsitzenden festgelegt. Über die Verhandlungen und Beschlüsse wird ein Sitzungsprotokoll geführt. Der CEO und der CFO nehmen regelmässig an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil. Der Beizug von anderen Mitgliedern der Konzernleitung und von weiteren (internen oder externen) Personen zu den Sitzungen des Verwaltungsrates bzw. seiner Ausschüsse erfolgt auf Einladung des jeweiligen Vorsitzenden.

3.6 Kompetenzregelung

Dem Verwaltungsrat obliegt gemäss Gesetz die Oberleitung und Oberaufsicht des Konzerns. Er hat die unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben nach Art. 716a Abs. 1 OR. Zusätzlich kann er in allen Angelegenheiten Beschluss fassen, die nicht der Generalversammlung durch Gesetz oder Statuten vorbehalten oder übertragen sind.

Dem Verwaltungsrat obliegt ebenfalls die Genehmigung bzw. die Beschlussfassung über:

- die Unternehmenswerte (insbesondere Sicherheit, Qualität, Corporate Sustainability und Code of Conduct), kurz- und langfristige Ziele und Strategie des Konzerns
- die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Unternehmenstätigkeit
- die Planungen, das Budget und die Vorschauen des Konzerns
- die Wahl der Vorsitze der Ausschüsse des Verwaltungsrates und der Mitglieder des Aufsichts- und Strategieausschusses, des Nominationsausschusses sowie des Prüfungsausschusses, die Wahl des CEO, der Konzernleitungsmitglieder und des Group General Counsel
- den Jahresabschluss, den Vergütungsbericht und den Nichtfinanziellen Bericht
- die Vergütungsvorschläge zur Genehmigung durch die Generalversammlung

Die Konzernleitung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Erarbeitung der strategischen und operativen kurz- und langfristigen Ziele zuhanden des Verwaltungsrates, in enger Zusammenarbeit mit dem Aufsichts- und Strategieausschuss
- Durchsetzung der vom Verwaltungsrat genehmigten strategischen und operativen Ziele
- Erarbeitung von Budgets, Planungen und Vorschauen zuhanden des Aufsichts- und Strategieausschusses respektive des Verwaltungsrates
- Durchsetzung der Unternehmenswerte (insbesondere Sicherheit, Qualität, Corporate Sustainability und Code of Conduct)
- Erlass verbindlicher Richtlinien für den Konzern

Bezüglich weiterer Aufgaben des Verwaltungsrates und der Konzernleitung wird auf das GLR verwiesen, welches auf der Internetseite der Gesellschaft aufgeschaltet ist:

group.schindler.com – Company – Corporate Governance – Organizational regulations
(group.schindler.com/en/company/corporate-governance/organizational-regulations.html).

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat kontrolliert die Konzernleitung und überwacht ihre Arbeitsweise. Der Schindler-Konzern verfügt über ein umfassendes elektronisches Management Information System (MIS). Der Verwaltungsrat erhält mindestens quartalsweise einen Bericht. Der Aufsichts- und Strategieausschuss wird monatlich umfassend über die finanzielle und operative Entwicklung des Konzerns informiert. Unter Beizug der Verantwortungsträger werden die Berichte an den Sitzungen des Verwaltungsrates respektive des Aufsichts- und Strategieausschusses ausführlich diskutiert.

Schindler identifiziert und evaluiert anhand eines strukturierten Risikoprozesses die für den Konzern wichtigsten Risiken. Der Prozess ist in einen strategischen und in einen operativen Bereich aufgeteilt. Im strategischen Bereich werden die strategischen Risiken im Rahmen des Budgetprozesses durch die operativen Konzerngesellschaften bottom-up ermittelt und in den Budgetbesprechungen mit den Konzernfunktionen besprochen. Eine Zusammenfassung der strategischen Risiken wird während einer Strategiewoche der Konzernleitung und des Aufsichts- und Strategieausschusses diskutiert und verabschiedet.

Im operativen Bereich wird ein standardisiertes Risikoregister verwendet, in welches finanzielle, Compliance- und operationelle Risiken aufgenommen werden. Für jedes Risiko ist ein Risikoverantwortlicher bestimmt, der das Risiko beschreibt, die Relevanz anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Auswirkung beurteilt sowie die notwendigen Massnahmen zur Risikominimierung definiert und überwacht. Dieses Risikoregister wird zweimal jährlich durch den entsprechenden Risikoverantwortlichen aktualisiert.

Die strategischen wie auch die operativen Risiken werden in einem jährlichen Risikoreport zusammengefasst, welcher dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Mindestens einmal im Jahr findet eine gemeinsame zweitägige Sitzung des Verwaltungsrates mit den Mitgliedern der Konzernleitung statt.

Sowohl Global Assurance, die Compliance-Abteilungen als auch das Revisionsorgan unterstützen den Verwaltungsrat in der Ausübung seiner Überwachungs- und Kontrollfunktionen.

4 Konzernleitung

4.1 Mitglieder der Konzernleitung

Stand 31.12.2025	Nationalität	Aktuelle Funktion (seit)	Mitglied seit
Paolo Compagna (1968)	Italiener	CEO (2025), CHR (2025)	2015
Carla De Geyseler (1968)	Belgierin	CFO (2022), Stellvertretende CEO (2025)	2022
Matteo Attrovio (1972)	Italiener	CIO (2020)	2020
Danilo Calabrò (1968)	Italiener	Europa-Süd (2024)	2024
Donato Carparelli (1964)	Schweizer	CTO (2023)	2023
Nitin Chalke (1965)	Indier	Asien-Pazifik (2025)	2025
Patrick Hess (1977)	Schweizer	Europa-Nord (2025)	2025
Vikén Martarian (1978)	Schwede	Amerika (2024)	2024
Meinolf Pohle (1966)	Deutscher	China (2025)	2022

4.2 Tätigkeiten und Interessenbindungen

Paolo Compagna

CEO seit 2025, Mitglied der Konzernleitung seit 2015.

Mitglied des Kuratoriums der Berliner Hochschule für Technik, Berlin, Deutschland.

Paolo Compagna hat einen Abschluss in Elektrotechnik der Technischen Hochschule Köln, Deutschland, und einen Abschluss als Diplom-Wirtschaftsingenieur der Berliner Hochschule für Technik, Berlin, Deutschland.

Er begann seine berufliche Laufbahn 1992. Bevor er 2010 zum Schindler-Konzern stiess, war er Area Business Manager und Mitglied der Geschäftsleitung bei Cofely, Köln, Deutschland. 2010 bis 2013 war er als Field Operations Manager bei Schindler Deutschland GmbH tätig, danach bis 2014 CEO von Schindler Deutschland AG & Co. KG. 2015 wurde er Mitglied der Konzernleitung. Von 2015 bis 2022 war er verantwortlich für Europa-Nord, danach war er COO, bis er per 1. Februar 2025 seine heutige Funktion übernahm. Zudem war er seit 2021 Stellvertretender CEO und von 2022 bis 2024 auch verantwortlich für Amerika. Seit Dezember 2025 ist er zudem als Ad-interim-CHR tätig.

Paolo Compagna ist italienischer Staatsbürger, geboren 1968.



Matteo Attrovio

CIO, Mitglied der Konzernleitung seit 2020.

Matteo Attrovio hat einen Master in Maschinenbau der Universität Genua, Italien, und einen Master in Supply Chain and Operations der Festo Academy in Assago, Italien.

Seine berufliche Laufbahn startete er 2000 als Berater bei Accenture in Italien. Von 2005 bis 2014 war er in verschiedenen internationalen Funktionen für Magneti Marelli (FCA-Gruppe) tätig und danach bis 2017 als Chief Information Officer bei Leonardo S.p.A., Rom, Italien. Seit 2017 hat er die Funktion als Chief Information Officer beim Schindler-Konzern inne.

Matteo Attrovio ist italienischer Staatsbürger, geboren 1972.



Danilo Calabrò

Verantwortlich für Europa-Süd, Mitglied der Konzernleitung seit 2024.

Danilo Calabrò hat einen Master in Wirtschaftswissenschaften der Universität Bocconi in Mailand, Italien.

Er begann seine Karriere 1993 bei J.P. Morgan in Mailand, Italien, und hatte anschliessend verschiedene internationale Funktionen in anderen Unternehmen inne, darunter Hilti. Er stiess 2008 zu Schindler und bekleidete verschiedene Führungspositionen im operativen Bereich. Ab 2020 war er CEO von Schindler S.p.A., Italien, bis er 2024 in die Konzernleitung berufen wurde.

Danilo Calabrò ist italienischer Staatsbürger, geboren 1968.



Donato Carparelli

CTO, Mitglied der Konzernleitung seit 2023.

Donato Carparelli hat einen Bachelor in Elektrotechnik der Universität Freiburg, Schweiz, und einen Master of Advanced Studies des International Institute for Management Development (IMD), Lausanne, Schweiz.

Er begann seine berufliche Laufbahn 1987 bei Vibro-Meter in Freiburg, Schweiz. 1993 stiess er als Elektrodesign-Manager zu Schindler. Von 2000 bis 2014 hatte er verschiedene Führungspositionen in der Forschung und Entwicklung sowohl im asiatisch-pazifischen Raum als auch auf Gruppenebene inne. Anschliessend war er als Head Engineering Product Management und von 2019 bis 2022 als Head Global Product Innovation tätig. Danach leitete er das Global-Product-Governance-Team. 2023 wurde er in die Konzernleitung berufen.

Donato Carparelli ist Schweizer Staatsbürger, geboren 1964.



Nitin Chalke

Verantwortlich für Asien-Pazifik, Mitglied der Konzernleitung seit 2025.

Nitin Chalke hat einen Bachelor in Maschinenbau und einen Master in Management, beide von der Universität Mumbai, Indien.

Er begann seine Karriere 1988 bei Ingersoll Rand. Von 1998 bis 2009 bekleidete er wichtige Führungspositionen bei Schindler Indien. Anschliessend wechselte er zu Eaton, wo er von 2009 bis 2023 verschiedene Führungspositionen in unterschiedlichen Branchen und Regionen innehatte, darunter Nordamerika und Asien-Pazifik. Im Jahr 2023 kehrte Nitin Chalke zu Schindler zurück, und zwar als Präsident und CEO von Schindler Indien und Südasien – eine Position, die er bis zu seiner Berufung in die Konzernleitung im Juli 2025 innehatte.

Nitin Chalke ist indischer Staatsbürger, geboren 1965.



Carla De Geyseler

CFO, Stellvertretende CEO seit 2025, Mitglied der Konzernleitung seit 2022.

Carla De Geyseler verfügt über einen executive MBA der IMD Business School in Lausanne, Schweiz, sowie einen Master in Wirtschafts- und Finanzwissenschaften der Economische Hogeschool Sint-Aloysius (EHSAL) in Brüssel, Belgien.

Sie ist nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied bei der Hilti AG, Schaan, Liechtenstein, sowie Mitglied des Beirats der Geneva School of Economics and Management, Genf, Schweiz.

Carla De Geyseler begann ihre berufliche Laufbahn 2001 bei DHL Express, wo sie verschiedene Führungsfunktionen bekleidete. Von 2010 bis 2014 war sie bei Vodafone in Deutschland und den Niederlanden in Kaderpositionen im Finanzbereich tätig. Von 2014 bis 2019 amtierte sie als CFO bei der Société Générale de Surveillance (SGS) in der Schweiz. Bevor sie 2022 ihre Position als CFO bei Schindler antrat, war sie CFO bei der Volvo Cars Group in Göteborg, Schweden. Von 2022 bis 2024 war sie zudem nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied der Polestar Automotive Holding UK PLC, Bristol, Grossbritannien.

Carla De Geyseler ist belgische Staatsbürgerin, geboren 1968.



Patrick Hess

Verantwortlich für Europa-Nord, Mitglied der Konzernleitung seit 2025.

Patrick Hess hat einen Master in Betriebswirtschaftslehre von der Universität Freiburg, Schweiz.

Er begann seine Karriere 2001 bei Schindler und bekleidete mehrere Finanzpositionen in der Schweiz und innerhalb der Schindler-Gruppe, bevor er 2009 die Position des CFO von Schindler Ltd., Grossbritannien, übernahm. Von 2014 bis 2018 war Patrick Hess CFO und von 2018 bis 2025 CEO der Schindler Aufzüge AG in der Schweiz, bevor er im April 2025 in die Konzernleitung berufen wurde.

Patrick Hess ist Schweizer Staatsbürger, geboren 1977.



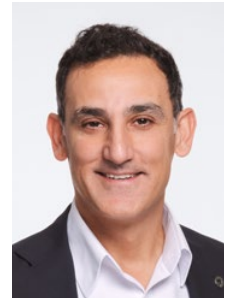
Vikén Martarian

Verantwortlich für Amerika, Mitglied der Konzernleitung seit 2024.

Vikén Martarian hat einen Master in Professional Accounting der Strayer University, Washington D.C., USA, sowie einen Bachelor in Marketing und einen MBA der Hawaii Pacific University, Honolulu, USA.

Seine berufliche Laufbahn begann er 2004 bei Siemens Communications in den USA. Von 2007 bis 2017 war er bei Tetra Pak in Schweden und China tätig. Er stiess 2017 zu Schindler und hatte verschiedene Führungspositionen in den Regionen Skandinavien und Amerika inne, bis er 2024 seine heutige Funktion übernahm.

Vikén Martarian ist schwedischer Staatsbürger, geboren 1978.



Meinolf Pohle

Verantwortlich für China, Mitglied der Konzernleitung seit 2022.

Meinolf Pohle verfügt über einen Dokortitel in Wirtschaftswissenschaften der Universität Leipzig, Deutschland, und einen Abschluss in Betriebswirtschaftslehre von der Universität Paderborn, Deutschland.

Er begann seine berufliche Laufbahn 1994 als Revisor. 2001 stiess er zum Schindler-Konzern, wo er verschiedene Finanzfunktionen auf Konzernstufe ausübte. Von 2006 bis 2013 war er als CFO, danach bis 2014 als Field Operations Manager und ab 2015 als Geschäftsführer bei Schindler Deutschland AG & Co. KG tätig, bis er 2022 in die Konzernleitung berufen wurde. Von 2022 bis 2025 war er verantwortlich für Europa-Nord.

Meinolf Pohle ist deutscher Staatsbürger, geboren 1966.



4.3 Anzahl zulässiger Tätigkeiten

Gemäss Artikel 35 der Statuten dürfen die Mitglieder der Konzernleitung bei bis zu fünf Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck ausserhalb des Konzerns in vergleichbarer Funktion tätig sein. Nicht mitgezählt werden Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die die Gesellschaft kontrollieren. Mandate in verschiedenen Unternehmen, die unter gemeinsamer Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat. Die Generalversammlung kann Ausnahmen bewilligen.

Im Übrigen stellt der Verwaltungsrat durch geeignete Vorkehren sicher, dass solche Tätigkeiten ausserhalb des Konzerns nicht in Widerspruch zur Wahrnehmung der Pflichten als Mitglieder der Konzernleitung stehen. Insbesondere dürfen Mitglieder der Konzernleitung gemäss GLR grundsätzlich keine Exekutivfunktionen in Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck ausserhalb des Konzerns annehmen.

Eine Übersicht über die externen Mandate der Mitglieder der Konzernleitung bei Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck findet sich unter Ziffer 11.2 des Vergütungsberichts.

4.4 Managementverträge

Die Schindler Holding AG hat keine Managementverträge mit Drittpersonen ausserhalb des Konzerns abgeschlossen.

5 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Die entsprechenden Angaben befinden sich im Vergütungsbericht.

6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretung

Jede Aktie gibt das Recht auf eine Stimme, sofern sie als Aktie mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen ist. Die Statuten sehen vorbehaltlich der Vinkulierung keine Stimmrechtsbeschränkungen für Aktionäre vor (vergleiche Ziffer 2.6.1).

Die Teilnahmerechte der Aktionäre an der Generalversammlung richten sich nach den Vorschriften des Gesetzes und der Statuten. Jeder Aktionär kann persönlich an der Generalversammlung teilnehmen und seine Stimme abgeben oder sich durch eine schriftlich bevollmächtigte Person vertreten lassen. Vertretung ist ebenfalls möglich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Eine elektronische Teilnahme an der Generalversammlung ist statutarisch nicht vorgesehen.

Die Aktionäre können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilen, wobei der Verwaltungsrat die Modalitäten bestimmt (Artikel 18 der Statuten). Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die ihm von den Aktionären übertragenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird jährlich durch die Generalversammlung gewählt. Das Amt beginnt mit dem Tag der Wahl und endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.

Gemäss Artikel 21 der Statuten erfolgen Abstimmungen und Wahlen an der Generalversammlung offen oder elektronisch. Wenn der Vorsitzende es anordnet oder die Generalversammlung es beschliesst, erfolgen Abstimmungen und Wahlen durch Stimmzettel im schriftlichen Verfahren. Seit 2014 erfolgen Abstimmungen und Wahlen an der Generalversammlung elektronisch.

Der Vorsitzende hat eine offen oder elektronisch durchgeführte Abstimmung oder Wahl als rechtsunwirksam zu erklären, wenn nach seiner Einschätzung das Ergebnis nicht eindeutig ist oder wenn ein oder mehrere Aktionäre umgehend begründete Zweifel an der Offensichtlichkeit des Ergebnisses geltend machen.

6.2 Statutarische Quoren

6.2.1 Präsenzquorum

Artikel 19 der Statuten sieht vor, dass für folgende Beschlüsse der Generalversammlung die Vertretung von mindestens der Hälfte des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals erforderlich ist:

- Wahl und Abberufung von Verwaltungsräten
- Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien und umgekehrt sowie, unter Vorbehalt des individuellen Wahlrechts der Aktionäre, Umwandlung von Aktien in Partizipationsscheine
- Ausgabe von Genussscheinen oder Umwandlung von Partizipationsscheinen in Genussscheine
- Ausnahmen von der Eintragungsbeschränkung als Vollaktionär, wenn die Prozentgrenze überschritten wurde
- Beschlüsse, für welche gesetzlich oder statutarisch ein qualifiziertes Beschlussquorum besteht

6.2.2 Beschlussquorum

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse grundsätzlich mittels der relativen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Folgende Beschlüsse erfordern gemäss Statuten die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte:

- alle Beschlüsse gemäss Art. 704 OR
- Beschlüsse über die Änderung der Firma, die Ausgabe von Genussscheinen und jede Änderung des Aktien- und Partizipationskapitals

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Generalversammlungen werden vom Verwaltungsrat einberufen oder, falls erforderlich, vom Revisionsorgan oder von anderen Organen nach Massgabe der Art. 699 ff. OR. Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch einmalige Publikation im «Schweizerischen Handelsamtsblatt» (SHAB).

Die Publikation im SHAB ist für die Einhaltung der Einberufungsfrist relevant. Die Einberufung kann zusätzlich durch nicht eingeschriebenen Brief an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen der Namenaktionäre oder auf Wunsch des Aktionärs durch elektronische Mitteilung erfolgen. Statutarisch nicht vorgeschrieben, aber üblich ist zudem eine Publikation der Traktandenliste in ausgewählten Schweizer Tageszeitungen.

Die Einberufungsfrist beträgt 20 Tage.

6.4 Traktandierung

Der Verwaltungsrat nimmt die Traktandierung der Verhandlungsgegenstände vor. Aktionäre, die 0,5% des Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Das Verlangen ist unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes innerhalb der vom Verwaltungsrat angesetzten und einmalig im SHAB publizierten Frist schriftlich einzureichen.

6.5 Eintragung im Aktienbuch

An der Generalversammlung dürfen jeweils nur die per Stichtag im Aktienbuch als stimmberechtigt eingetragenen Aktionäre teilnehmen und das Stimmrecht ausüben. Der Verwaltungsrat ist bemüht, den Stichtag jeweils so festzulegen, dass er möglichst nahe am Tag der Generalversammlung liegt, d. h. in der Regel fünf bis zehn Tage vor der entsprechenden Generalversammlung. Ausnahmen zur Stichtagsregelung sind nicht vorgesehen. Der Stichtag wird in der Einladung zur Generalversammlung und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht nach Artikel 125 FinfraG

Gemäss Artikel 39 der Statuten wurde die Pflicht zur Unterbreitung eines öffentlichen Kaufangebots wegbedungen (Opting-out).

7.2 Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine vertraglichen Vereinbarungen (z. B. «golden parachutes», Kündigungsrecht) für den Fall eines Kontrollwechsels zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Konzernleitung oder weiterer Kadermitglieder.

Die Kapitalbeteiligungspläne sehen für den Fall eines Kontrollwechsels vor, dass die Umwandlung von Performance Share Units in Aktien bzw. Partizipationsscheine vorgezogen werden kann oder Sperrfristen verkürzt werden können.

8 Revisionsorgan

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

PricewaterhouseCoopers AG ist seit 2020 Revisionsorgan der Schindler Holding AG und Konzernprüferin.

Der leitende Revisor übt diese Funktion seit 2025 aus. Der leitende Revisor wird, wie gesetzlich gefordert, alle sieben Jahre gewechselt.

8.2 Revisionshonorar

PricewaterhouseCoopers AG prüft die Konzernrechnung sowie die meisten in- und ausländischen Konzerngesellschaften. Das Honorar für die Revision und für zusätzliche Dienstleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

In 1 000 CHF	2025	2024
Revisionshonorar	4 607	4 672
Zusätzliche Honorare		
Revisionsbezogene Zusatzleistungen	131	118
Steuerberatung und andere Dienstleistungen	276	285
Total zusätzliche Honorare	407	403

8.3 Informationsinstrumente der externen Revision

Der Prüfungsausschuss beurteilt jährlich Leistung, Honorar und Unabhängigkeit des Revisionsorgans. Der Prüfungsausschuss bespricht und überprüft den Umfang der Revisionen sowie die daraus resultierenden Rückmeldungen. Daraus abgeleitet beschliesst er allfällige Anpassungen und Verbesserungen.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder der Prüfungsausschuss haben wesentliche nicht prüfungsbezogene Dienstleistungen (z. B. Steuerberatung), welche vom Revisionsorgan erbracht werden, vorab zu bewilligen.

Bezüglich weiterer Details wird auf das GLR sowie den Charter des Prüfungsausschusses verwiesen, welche auf der Internetseite der Gesellschaft aufgeschaltet sind:

group.schindler.com – Company – Corporate Governance – Organizational regulations
(group.schindler.com/en/company/corporate-governance/organizational-regulations.html).

Das Revisionsorgan hatte im Berichtsjahr regelmässige Kontakte mit Mitgliedern des Aufsichts- und Strategieausschusses und dem CFO. Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen mit dem Prüfungsausschuss und eine Sitzung mit dem Verwaltungsrat statt.

Global Assurance berichtete viermal an den Prüfungsausschuss sowie einmal an den Verwaltungsrat.

9 Informationspolitik

Der Schindler-Konzern verfolgt eine Informationspolitik, die auf Aktualität, Faktentreue und Vollständigkeit basiert. Kursrelevante Tatsachen werden im Rahmen der Ad-hoc-Publizitätsvorschriften der SIX Swiss Exchange umgehend veröffentlicht. Die Ad-hoc-Mitteilungen können zeitgleich mit der Meldung an die SIX Swiss Exchange und anschliessend noch während dreier Jahre abgerufen werden unter:

group.schindler.com – Newsroom – Ad hoc Announcements
(group.schindler.com/en/media/ad-hoc-announcements.html).

Zudem besteht die Möglichkeit, sich von Schindler per E-Mail-Verteiler kostenlos und zeitnah potenziell kursrelevante Informationen direkt zusenden zu lassen. Diese Dienstleistung wird angeboten auf:

group.schindler.com unter Newsroom – Subscription service
(group.schindler.com/en/media/subscription-service.html).

Schindler informiert über das Jahresergebnis in Form eines Geschäftsberichtes in gedruckter und elektronischer Form. Der Geschäftsbericht kann kostenlos bei der Gesellschaft bezogen oder unter group.schindler.com – Investors – Results (group.schindler.com/en/investor-relations/results.html) heruntergeladen werden.

Schindler präsentiert den Jahresabschluss zusätzlich an seiner jährlichen Bilanzmedien- und Analystenkonferenz sowie an der Generalversammlung.

Der Zwischenbericht per 30. Juni sowie die Kennzahlen per 31. März und 30. September stehen elektronisch unter group.schindler.com – Investors – Results (group.schindler.com/en/investor-relations/results.html) zur Verfügung.

Die wichtigsten Termine sind:

	Abschluss	Publikation
Abschluss des Geschäftsjahres	31. Dezember	
Bilanzmedien- und Analystenkonferenz		Mitte Februar
Veröffentlichung des Geschäftsberichtes		Mitte Februar
Kennzahlen	31. März und 30. September	April und Oktober
Zwischenbericht	30. Juni	Juli
Generalversammlung		2. Hälfte März

Die genauen Daten für das laufende Jahr sowie das Folgejahr sind abrufbar unter: group.schindler.com – Investors – Financial calendar (group.schindler.com/en/investor-relations/financial-calendar.html).

10 Handelssperrezeiten

Schindler wendet die folgenden generellen Handelssperrezeiten (Close Periods) an, mit dem Zweck, Insiderhandel bzw. den Anschein von Insiderhandel durch Schindler oder die Mitarbeitenden zu verhindern:

- vom 1. Januar bis zum ersten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses
- vom 1. April bis zum ersten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung des Quartalsabschlusses
- vom 1. Juli bis zum ersten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung des Halbjahresabschlusses und
- vom 1. Oktober bis zum ersten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung des Quartalsabschlusses

Adressaten der generellen Handelssperrezeiten sind die Gesellschaft sowie sämtliche Personen, die regelmässig Zugang zu potenziell kursrelevanten Informationen haben, einschliesslich sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung sowie deren Assistenz und aller Inhaber von Schlüsselpositionen im Schindler-Konzern (Regular Insider).

Regular Insider dürfen während der Close Periods keine Transaktionen bezüglich Schindler-Wertpapieren und -Derivaten durchführen. Vorbehalten sind Transaktionen der Gesellschaft während eines laufenden Aktienrückkaufprogrammes, welche im Einklang mit Art. 124 Abs. 2 lit. a der Verordnung über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraV) an ein Wertpapierhaus delegiert wurden.

Ausnahmen sind vorgesehen im Zusammenhang mit (i) Kapitalbeteiligungsplänen, sofern der letzte Tag der Ausübungsperiode in eine Close Period fällt, und (ii) sonstigen Optionen, Umwandlungsrechten, Bezugsrechten und Vorwegzeichnungsrechten, die während einer Close Period auslaufen. Zudem kann der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Einzelfall Ausnahmen genehmigen, sofern der Ausübende über keinerlei Insiderinformationen verfügt und die berechtigten Interessen des Ausübenden die Interessen von Schindler überwiegen.

Unter group.schindler.com sind neben allgemeinen Informationen zum Konzern die Geschäftsberichte, die Pressemitteilungen sowie der aktuelle Aktienkurs verfügbar.

Interessierte Personen können über folgende Ansprechpartner auch direkt mit dem Konzern in Verbindung treten:

Schindler Holding AG
Seestrasse 55
6052 Hergiswil
Schweiz
Telefon +41 41 632 85 50

Schindler Management AG
Zugerstrasse 13
6030 Ebikon
Schweiz
Telefon +41 41 445 32 32
Telefax +41 41 445 40 40
email@schindler.com

group.schindler.com

Global Communications & Branding

Schindler Management AG
6030 Ebikon
Schweiz
Telefon +41 41 445 32 32
corporate.communications@schindler.com

Investor Relations

Lars Brorson
Head Investor Relations
Schindler Management AG
6030 Ebikon
Schweiz
Telefon +41 41 445 40 36
lars.brorson@schindler.com